

## Erneute Antragsaufforderung an die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für „Vielfalt – Wir leben sie! 2023“



Datum: 06.04.2023

Die Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. (AGOT-NRW) hat in den Jahren 2016 bis 2022 bereits sieben Rahmenprojekte für Kinder und Jugendliche im Kontext von Flucht und Migration durchgeführt. In jedem Jahr wurden Herausforderungen und Chancen identifiziert, um diese in der strukturellen und inhaltlichen Ausrichtung des folgenden Projektjahres zu vertiefen und nachhaltig weiterzuentwickeln.

In den Projektjahren 2016-2022 konnte sich das Projekt vom „niederschweligen Projekt mit dem Charakter der Willkommenskultur“ zum „nachhaltig diversitätsorientierten Projekt“ mit gesellschaftspolitischer Bedeutung – über die Offene Kinder- und Jugendarbeit hinaus – entwickeln. Um die Kontinuität in den Angeboten zu gewährleisten, kann auch im Jahr 2023 eine Projektförderung eingerichtet werden. **Aufgrund von zusätzlich bereitgestellten Mitteln des MKJFGFI NRW können Projekte noch im laufenden Projektjahr bewilligt werden. Eine Bewerbung für neue Angebote, die noch 2023 umgesetzt werden, ist somit noch möglich und ausdrücklich erwünscht.**

**Im Jahr 2023 steht die nachhaltige Weiterentwicklung und Praxisorientierung diversitätssensibler Offener Kinder- und Jugendarbeit im Mittelpunkt.**

**Diversitätssensibilität als Haltung** für die pädagogische Praxis begründen wir als AGOT in der Theorie der **Desintegration** nach Max Czollek. Sie basiert auf gemachten Erfahrungen und Weiterentwicklungen der Inhalte der letzten Projektjahre. Hierbei geht es um die Vorstellung eines gesellschaftlichen Miteinanders, in der nicht die Beschreibung von Zielgruppen, sondern vielmehr die Offenlegung von Verhältnissen im Fokus steht:

- > Desintegration will Sicherheit für alle und nicht nur für manche.
- > Desintegration bedeutet, dass alle mitgedacht werden und nicht nur manche.
- > Desintegration bedeutet, dass alle mitsprechen können und nicht nur manche.
- > Desintegration zielt auf eine Gesellschaftspolitik für alle und nicht nur für manche.

**Es geht um das gemeinsame Ziel, Räume zu schaffen, in denen diskriminierungssensible Pädagogik Anwendung findet und bei den Stärken des\*der Einzelnen angesetzt wird.** Zentral ist dabei die Verknüpfung von theoretischem Wissen um strukturelle Machtverhältnisse und Diversitätskategorien mit praktisch-methodischen Umsetzungsstrategien. Folglich sind die kontinuierliche Reflexion

sowie Methoden von Empowerment und Powersharing, Intersektionalität, Machtkritik und Verbündet-Sein notwendige Bestandteile einer diversitätssensiblen Haltung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das beinhaltet die fachliche Auseinandersetzung mit Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Sexismus, Ableismus, Antisemitismus, Queer\*feindlichkeit oder Klassismus sowie Gegenstrategien im vielfältigen Miteinander. Die Grundlage hierfür bieten Erfahrungen, Methoden und Inhalte aus dem Projektjahr 2022:

**Empowerment** bedeutet (individuelle und kollektive) Selbstermächtigung und Selbstbefähigung. Es geht darum, Erfahrungen von Diskriminierung, Minderwertigkeit und Ohnmacht einzuordnen, Kraft, Macht und Fähigkeit (zurück) zu erlangen. Es bedeutet die Ermächtigung, im Angesicht diskriminierender Gesellschaftsstrukturen eigene Handlungsmöglichkeiten zu entfalten und Strategien der Solidarität zu entwerfen. Mit dem Begriff und den Methoden des Empowerments sollen durch Vernetzung, Selbstorganisation und politische und gesellschaftliche Einmischung soziale Ungleichheit und Ausgrenzung abgebaut werden. Die OKJA muss weiterhin geschützte Räume bieten, in denen Rassismus und andere Diskriminierungsformen benannt und transparent gemacht werden. Diese Räume werden durch Kinder und Jugendliche selbst geschaffen und gestaltet, wobei bei den Stärken jedes\*jeder Einzelnen angesetzt wird.

**Powersharing** bedeutet in diesem Kontext, die eigene Perspektive der Privilegiertheit/Machtüberlegenheit zu erkennen und zu nutzen, ‚Macht‘ abzugeben und zu teilen, um damit zu einer Neu- und Umverteilung der gesellschaftlichen Ressourcen beizutragen und im wechselseitigen Austausch Fürsprache zu halten.

**Rassismuskritische OKJA** benennt und reflektiert Rassismus jeglicher Art – sowohl als persönliche Vorurteile als auch strukturelle Machtausübung durch Institutionen, bewusst wie auch unbewusst geäußert und eingesetzt. Es gilt den Blick auf Methoden und inhaltliche Konzepte im Sinne einer rassismuskritischen OKJA zu richten. Rassistische Denk- und Handlungsweisen sind oft nicht an persönliche Einstellungen von Menschen gebunden, sondern begründen sich in der Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens. In rassismuskritischer OKJA bedarf es einer besonderen Sensibilität der Fachkräfte, die Wiederholung von rassistischen Verletzungen für die Projektbesucher\*innen zu verhindern. Eine solche Perspektive ermutigt zum einen zur Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen und ermöglicht zugleich eine kritische Selbstreflexion.

**Verbündet-Sein** setzt die Reflexion der eigenen Haltung und der eigenen Privilegien voraus. Zusammenhalten von Menschen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen, bezeichnen wir als Bündnis. Im Kontext von Diversität und Vielfalt bezieht sich dies zumeist auf die Erfahrung von struktureller Diskriminierung. Es geht um Handlungen (z.B. auch Sprechakte) und neue Handlungsräume zur Unterstützung von Anderen, denn gemeinsam lassen sich viel besser Strategien gegen Diskriminierungsstrukturen finden. Verbündete übernehmen aktiv Verantwortung.

**Intersektionalität** zielt in diesem Kontext darauf ab, das komplexe Zusammenwirken von unterschiedlichen Diskriminierungsformen, Privilegien und Identitätsmerkmalen zu reflektieren und so die vielfältigen Perspektiven und Realitäten von Menschen in den Blick zu nehmen. Auf diese Weise steht ein intersektionales Verständnis von Diversität einer einfachen Einteilung von Menschen als „diskriminiert“ oder „nicht diskriminiert“ entgegen.

Kinder und Jugendliche im Kontext von Flucht und Migration sollen in den Projekten individuell gefördert und dabei auch als mögliche zukünftige Ehrenamtliche oder Mitarbeitende gesehen werden. Es soll Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein, dass sie in die OKJA Einblick bekommen und dahingehend unterstützt werden, sie weiterentwickeln und selbst neue Strukturen schaffen zu können.

Vor allem die Erfahrungen, die im Kontext der sich verändernden Zielgruppe als Konsequenz der Fluchtbewegungen aus der Ukraine gemacht wurden, sind für das Jahr 2023 wertvoll und sollen Gegenstand von Fachkräfteaustausch und der praktischen Arbeit in den Einrichtungen sein, um im Sinne eines vielfältigen Miteinanders sich Narrativen von Geflüchteten verschiedener „Klassen“ oder Hierarchiestufen Geflüchteter – oder Menschen allgemein – entgegen zu stellen.

**Angestrebt werden die Konzeptionierung und die praktische Umsetzung von Angeboten mit Kindern und Jugendlichen im Sinne eines diversitätssensiblen, praxisorientierten Ansatzes von „Weiterhin miteinander vielfältig sein“. Das bedeutet auch, Projektideen kritisch zu hinterfragen und neue Ansätze zu entwickeln.**

### Vielfalt-Projekte

Zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten können Projektmittel **zwischen 2.000€ und 12.000€ je Projekt** zur Verfügung gestellt werden (Abrechenbar sind solche Personalkosten, die aus Stundenaufstockung des bestehenden Personals oder durch Neueinstellung entstehen). Es können insgesamt **im Projektjahr 2023 pro Einrichtung maximal zwei Projekte** gefördert werden.

Diese Förderung soll Angebote ermöglichen, die

- die nachhaltige „Desintegration“<sup>1</sup> junger Menschen in Regelangebote unterstützen,
- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit qualifizieren, Jugendlichen ermöglichen, in den Kreis der ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen zu gelangen
- die Vernetzung mit anderen Hilfsstrukturen ermöglichen,

<sup>1</sup>„Desintegration umfasst die Vorstellung eines gesellschaftlichen Miteinanders, das von jeher im Sinne der Vielfalt gedacht wird. Dies bedeutet, wie auch schon lange im Sinne einer rassismuskritischen Praxis gefordert, eine Offenlegung von Verhältnissen statt lediglich der Beschreibung von Zielgruppen. (vgl.: Czollek, Max: „Desintegriert euch!“, btb, München 2020). Es gilt für uns in diesem Zusammenhang auch, die eigene Haltung und Positionierung kritisch zu hinterfragen. Nur mit der Reflexion der eigenen Situiertheit wird „Miteinander vielfältig sein“ lebbar“ siehe dazu „Der Ansatz der Desintegration als Weiterentwicklung einer diversitätsreflektierten Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ der AGOT-NRW.

Mitglieder:

ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.

Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen ELAGOT-NRW

Fachverband der Offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der AWO und des Jugendwerkes in NRW

Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung

KD-Bank

DE 54 3506 0190 1014 4190 19

GENODED1DKD

- die für 2023 fokussierten Leitlinien eines diversitätssensiblen ‚Weiterhin miteinander vielfältig Seins‘ in der Praxis umsetzen.

Hierbei kann es sich beispielsweise um folgende Angebotsformate handeln:

- Praxis von Jugendarbeit als partizipatives, diskursives, desintegratives und diversitätssensibles Angebot erfahrbar machen,
- Mobile Angebote in der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (im Kontext von Flucht und Migration) durchführen,
- Zugang zu Jugendeinrichtungen und anderen jugendgemäßen Angeboten fördern,
- Orientierung im Sozialraum ermöglichen,
- Sprachkompetenz anwendungsbezogen fördern,
- Diskriminierung und Vorurteile gegenüber Kindern und Jugendlichen insbesondere im Kontext von Flucht und Migration thematisieren und diskriminierungskritische Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer desintegrativen Offenen Kinder- und Jugendarbeit erschließen,
- Schaffung von diskriminierungssensiblen Schutz- und Freiräumen,
- Reflektion der eigenen Haltung,
- Langfristige Stärkung und Weiterentwicklung im Sinne eines diversitätssensiblen „Weiterhin miteinander vielfältig Seins“,
- Pädagogische Strategien, um sich diskriminierenden Narrativen (z.B. der Einteilung von Geflüchteten in verschiedene „Klassen“ entgegen zu stellen und diese praxisbezogen aufzufangen,
- Thematische Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende in der OKJA.

**Vielfalt-AddOns:** Die Bewilligung von AddOns ist im laufenden Projektjahr **NICHT** mehr möglich.

Projekte, die bereits von 2016 bis 2022 gefördert wurden/werden, können eine Weiterführung beantragen, müssen ihre Angebote/Methoden aber **unbedingt den oben genannten Schwerpunkten in und für die Praxis anpassen und weiterentwickeln**. Bei einer Weiterbewilligung muss die bisherige Projektnummer im Antragsformular angegeben werden.

Bitte übermitteln Sie den Antrag als Pdf-Datei über die entsprechende Vorlage an [rebekka.adelberger@agot-nrw.de](mailto:rebekka.adelberger@agot-nrw.de) UND per Post mit Unterschrift an die AGOT-NRW.

AGOT-NRW e.V.  
Ratiborweg 3  
40231 Düsseldorf

Mitglieder:  
ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.  
Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen ELAGOT-NRW  
Fachverband der Offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der AWO und des Jugendwerkes in NRW  
Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V.  
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Bankverbindung  
KD-Bank  
DE 54 3506 0190 1014 4190 19  
GENODED1DKD

Neu eingehende Anträge werden im Rahmen der Sitzungen des „Arbeitskreis Vielfalt“ fortlaufend bewilligt, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen. Die nächsten Termine für Bewilligungen sind der 17.04.2023, 16.05.2023 und 12.06.2023, wofür die Anträge jeweils spätestens 2-3 Werktage vorher eingegangen sein sollten, um in der jeweiligen Runde berücksichtigt zu werden.

Bei Ablehnung eines Antrags gibt es die Möglichkeit eines Beschwerdeverfahrens. Das Beschwerdeverfahren ist kein Nachbesserungsverfahren. Im Rahmen der Beschwerde wird nur erneut über den ursprünglichen Antrag entschieden. Mit der Beschwerde wird ein Fehler bei der Ermessensentscheidung gerügt. Nachbesserungen sind im Rahmen der Beschwerde also nicht mehr möglich. Es gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung NRW (§44 LHO), da es sich bei den Mitteln nicht um eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW handelt. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Interessierte Einrichtungen erhalten Beratung über die Trägergruppen der AGOT-NRW oder über die für Basis-Projekte zuständige Projektkoordinatorin Rebekka Adelberger unter [rebekka.adelberger@agot-nrw.de](mailto:rebekka.adelberger@agot-nrw.de) oder 0178 / 156 303 6.

Die Mittel werden vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

